

Scirocco - Kurzinfo aus Italien

22.06.2026: Die UN schlägt Alarm: Italien setzt die UN-Konvention gegen Folter nicht um

Italien steht hinsichtlich der Einhaltung des *UN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* unter genauer Beobachtung. In seinen jüngsten [abschließenden Bemerkungen](#) stellte der UN-Ausschuss gegen Folter (UNCAT) gravierende Mängel bei der Umsetzung des Übereinkommens durch Italien fest, darunter Italiens Definition von Folter, die Haftbedingungen und die italienische Migrationspolitik. Diese Bedenken spiegeln die seit langem von zivilgesellschaftlichen Organisationen geäußerte Kritik wider und kommen zu einer Zeit, in der die italienische und europäische Migrationspolitik zunehmend Abschreckung und Zwangsrückführungen Vorrang vor dem Schutz und der Sicherheit von Menschen auf der Flucht einräumt.

[Der UNCAT wurde 1984](#) zur Überwachung der Umsetzung des *UN-Übereinkommens gegen Folter* gegründet und setzt sich aus zehn unabhängigen Expert*innen zusammen. In ihren abschließenden Bemerkungen zu Italien kritisiert der UNCAT viele Aspekte der italienischen Migrationspolitik, die seit langem von zivilgesellschaftlichen Organisationen beanstandet werden: die Abkommen mit Libyen und Albanien, die Verletzung des Rechts auf Nichtzurückweisung, die unmenschlichen Bedingungen in den Abschiebehaftanstalten (CPRs) und die Kriminalisierung ziviler Seenotrettung. Italien muss bis zum 1. Mai 2027 Informationen über die Maßnahmen vorlegen, die es als Reaktion auf diese Empfehlungen ergreifen wird; diese werden im nächsten periodischen Bericht des UNCAT geprüft.

Eine weitere große Lücke bei der Umsetzung der UN-Konvention in Italien wurde vom *italienischen Netzwerk zur Unterstützung von Folteropfern (RESST)* hervorgehoben: die Nichtwahrung des Rechts auf Rehabilitation für Folteropfer. Dieses Problem ist besonders relevant im Fall von Menschen auf der Flucht, die aus Libyen oder Tunesien nach Italien kommen – Ländern, in denen Menschenrechtsverletzungen und Folter an Migrant*innen gut dokumentiert sind. Nach einer Schätzung von [Avvenire](#) sind allein im Jahr 2025 17.000 Opfer von Misshandlungen und Folter in Italien angekommen. Der Bericht stellte jedoch fest, dass über die Behandlung äußerlich sichtbarer Schutzbedürftigkeit hinaus Rehabilitationsmöglichkeiten für Folteropfer kaum vorhanden sind. Es gibt zwar Richtlinien, doch werden diese, wenn überhaupt, nur unzureichend umgesetzt. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass CAS-Einrichtungen (die gängigsten Aufnahmeeinrichtungen für Menschen auf der Flucht) nicht verpflichtet sind, eine*n Psycholog*in zu beschäftigen. Gleichzeitig mangelt es dem SAI-Aufnahmesystem, das für die Unterbringung schutzbedürftiger Migrant*innen vorgesehen ist, an ausreichenden Plätzen.

Diese Berichte wurden zu einem Zeitpunkt veröffentlicht, zu dem sich sowohl die italienische als auch die europäische Politik zunehmend in Richtung entmenschlicher Maßnahmen bewegt. In einer kürzlich erschienenen [Scirocco](#) berichteten wir über die

des Europarats, die darauf abzielt, den Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Folter sowie unmenschliche oder erniedrigende Behandlung verbietet, neu auszulegen. Diese Neuauslegung würde zu einem schwächeren Menschenrechtsschutz für Nicht-EU-Bürger führen. Darüber hinaus werden die Rückführungsvorschriften, die letzte Woche im EU-Parlament beschlossen wurden, das Recht auf Nichtzurückweisung weiter untergraben. In diesem Zusammenhang sind die Berichte der UN und des RESST nicht nur als Kritik an der aktuellen Politik zu verstehen, sondern auch als Warnsignal hinsichtlich der Pläne Italiens und der EU, den Schutz vor Folter und Misshandlung weiter auszuhöhlen. Obwohl die Empfehlungen des Ausschusses nicht verbindlich sind, erhöhen sie den internationalen Druck auf die italienische Regierung.

